



Nr. 02

Februar 2003

überarbeitete und aktualisierte Fassung vom 30. April 2003

## **Ich = Arbeitgeber („Ich-AG“)**

Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III



von

**Dipl.-Ök. Sylvia Nickel, Halle (Saale)**

Online-PDF: kostenfrei; Printausgabe inkl. CD-Rom: 15,00 €  
Bestellung: [order@2nc.de](mailto:order@2nc.de)

IMPRESSUM  
NC Business Papers

Herausgeber  
Nickel Consulting  
Dipl.-Ök. Sylvia Nickel  
Philipp-Müller-Str. 3  
06110 Halle

Erscheinungsweise  
vierteljährlich als pdf unter  
[www.2nc.de](http://www.2nc.de)

2. Jg. 2003

# Ich = Arbeitgeber („Ich-AG“)

- Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III -

Die intensive Diskussion um die sogenannten „Hartz“-Vorschläge einschließlich der „Ich-AG“ hat in den vergangenen Wochen zu großer Verwirrung, insbesondere bei den möglichen Betroffenen geführt. Anliegen dieses Papiers ist daher, den einzelwirtschaftlichen Sinn der „Ich-AG“ zu hinterfragen und diese mit der Alternative des Überbrückungsgelds nach § 57 SGB III zu vergleichen. Darüber hinaus werden neben möglichen Entscheidungsparametern für den Schritt in die berufliche Selbständigkeit die möglichen Auswirkungen für die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage diskutiert.

Die Ausführungen basieren auf den aktuellen und öffentlich zugänglichen Publikationen des BMWA,<sup>1</sup> Informationen aus der Wirtschaftspresse<sup>2</sup> sowie persönlichen Anfragen bei den zuständigen Institutionen. Diese Ausführungen repräsentieren keine öffentliche Stellungnahme oder verbindliche Berechnungsschlüssel. Alle verwendeten Beispiele beziehen sich auf die allgemein zugänglichen Angaben der jeweiligen Ministerien und sind entsprechend gekennzeichnet.



von Sylvia Nickel

## Inhaltsüberblick

1 Rahmenbedingungen: „pro mittelstand“ .....	2
2 „Ich-AG“ – Überblick .....	3
2.1 Voraussetzungen und Merkmale .....	3
2.2 Zielgruppen .....	3
2.3 Umsatzgrenzen, Sozialversicherung und Zuschüsse .....	4
2.4 „Ich-AG“ nach Beendigung des Zuschusses .....	5
2.5 Investitionen .....	6
3 Prüfsteine für ein Gründungsvorhaben .....	6
3.1 Arbeitgeber oder Arbeitnehmer? .....	6
3.2 Alternativen zur „Ich-AG“ .....	7
3.3 Fachliche Beratung .....	7
4 Deutschland im Aufbruch? .....	7
5 Literatur 9	
5 Literatur 9	
6 Anlagen 10	
6.1 Auskunft des BMWA .....	10
6.2 Checkliste Gewerbeanmeldung .....	11
6.3 Checkliste Gewerbezentralregister .....	11
6.4 Checkliste Handelsregister .....	11
6.5 Checkliste Finanzamt .....	11
6.6 Checkliste Beitragspflichten .....	12
6.7 Checkliste Steuertermine .....	12
6.8 Checkliste Arbeitsraum .....	12
6.9 Checkliste Existenzgründungszuschuss nach § 57, 421 I SGB III .....	13
6.10 Checkliste Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III .....	13

## 1 RAHMENBEDINGUNGEN: „PRO MITTELSTAND“

Pressemitteilung vom 15. Januar 2003 rief der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Wolfgang Clement, die Initiative „pro mittelstand“ aus,<sup>3</sup> zu der die „Ich-AG“ im Rahmen des „Small Business Act“<sup>4</sup> gehört. Zur Übersicht der Begrifflichkeiten – die Initiative „pro mittelstand“ umfasst folgende Elemente:<sup>5</sup>

- a) **„small-business-act“**  
 (Kleinunternehmerförderungsgesetz)<sup>6</sup>
- Dieser enthält die neue Existenzgründungsförderung in der Form der
- „Ich-AG“ mit Betriebseinnahmen bis zu 25.000,00 EUR und eine
  - 50%-ige Betriebsausgaben-Pauschale<sup>7</sup> bei gleichzeitiger Befreiung von Umsatz- und Gewerbesteuer und Betriebseinnahmen bis zu 17.500,00 EUR (ab 01. Januar 2004: bis 35.000,00 EUR),<sup>8</sup> wobei auch Privatentnahmen als Betriebseinnahme gelten,<sup>9</sup>
  - die Befreiung von der Zahlungspflicht für IHK/HWK-Beiträge<sup>10</sup> für Existenzgründer bis einschließlich des vierten Jahres nach Gründung, wenn der Gewinn bzw. Einnahmeüberschuss nicht 25.000,00 EUR übersteigt.
  - Lockerung der Handwerksordnung zur Förderung handwerklicher Existenzgründungen: Demnach können Gesellen in ausgewählten Handwerksbereichen auch ohne Meisterbrief einen Handwerksbetrieb eröffnen.<sup>11</sup>

b) **Finanzierung des Mittelstandes**  
 über verbesserte Bedingungen der faktisch bereits

<sup>3</sup> Vgl. BMWA 2003b.  
<sup>4</sup> Siehe auch: Kleinunternehmerförderungsgesetz; vgl. Bundesregierung 2003a.  
<sup>5</sup> Im Folgenden vgl. BMWA 2003b; Nickel 2003b.  
<sup>6</sup> Siehe gleichnamiger Gesetzesentwurf der Bundesregierung vom 26. Februar 2003; vgl. Bundesregierung 2003a  
<sup>7</sup> Vgl. Bundesregierung 2003a, Artikel 1.  
<sup>8</sup> Diese Grenze kann überschritten werden, wenn „die Betriebseinnahmen im vorangegangenen Veranlagungszeitraum einen Betrag von 17.500,00 EUR nicht überstiegen haben und im laufenden Veranlagungszeitraum 50.000,00 EUR nicht überstiegen werden“ (Bundesregierung 2003a Artikel 1). Hinzu treten Obergrenzen der Gesamteinkünfte. Vgl. § 19 Abs. 1 UStG.  
<sup>9</sup> Hierzu erfolgt eine Änderung des § 5b EStG durch das Kleinunternehmerförderungsgesetz.  
<sup>10</sup> IHK = Industrie- und Handelskammer; HWK = Handwerkskammer.  
<sup>11</sup> So Wirtschaftsminister Wolfgang Clement in seinem Co-Referat zur Regierungserklärung vom 14. März 2003 durch den Bundeskanzler Gerhard Schröder.

<sup>1</sup> Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.  
<sup>2</sup> Letzter Überarbeitungsstand: 20. März 2003.



zusammen gelegten KfW und der DtA.<sup>12</sup> – hierzu wurden bislang keine Details bekannt gegeben.

c) **„Masterplan Bürokratieabbau“**

Hierzu Clement: „Ich habe die Wirtschaft aufgefordert, mir die aus ihrer Sicht wichtigsten bürokratischen Hemmnisse zu nennen und praktikable Vorschläge für ihre Beseitigung aufzuzeigen.“<sup>13</sup>

d) **„Ausbildungszeit-Wertpapiere“**

Modernisierung vorhandener Ausbildungsberufe zur Schaffung von „mittelstandsgerechten Ausbildungsplätzen“<sup>14</sup> – auch hierzu finden sich bislang keine Details.

e) **„Innovation und Zukunftstechnologien im Mittelstand“**

Förderung innovativer Unternehmen durch Technologietransfer (wie, wo, woher – bleibt bislang ungeklärt).

f) **„Außenwirtschaftsoffensive“**

Auslandsmesseförderung und Beschleunigung von Hermes-Bürgschaften – wie bereits praktiziert.

## 2 „ICH-AG“ – ÜBERBLICK

### 2.1 Voraussetzungen und Merkmale

Die zunächst bis 2005 befristete Regelung eines Existenzgründungszuschusses im Rahmen einer „Ich-AG“ wird mit dem BMWA-Schreiben vom 14. Januar 2003 konkretisiert.<sup>15</sup> Als wesentliche Merkmale gelten:

- maximal 25.000,00 EUR Jahresarbeitseinkommen,<sup>16</sup>
- Mindesteinkommen monatlich 325,00 EUR (ab 01. April 2003: 400,00 EUR),
- keine Umsatzsteuer (Kleinunternehmerregelung),
- keine Gewerbesteuer,
- keine Nachweispflicht unternehmerischer Grundkenntnisse,
- auf Antrag<sup>17</sup> vereinfachte Buchführungspflichten (Einnahmenüberschussrechnung oder 50%ige Betriebsausgabenpauschale bei Aufzeichnungspflicht der Betriebseinnahmen einschließlich der Privatentnahmen),<sup>18</sup>
- keine Mitarbeiter (außer Familienangehörige),
- Befreiung von IHK-/HWK-Gebühren für die ersten vier Jahre,
- Sozialversicherungspflicht zu geminderten Beitragssätzen (rd. 50 %) während der Dauer des Existenzgründungszuschusses,

- Berechtigung auf alle KfW- und DtA-Förderprogramme,
- Verlust des Existenzgründungszuschusses ohne Rückzahlungsverpflichtung bei Überschreiten der jährlichen Einnahmegrenze.

Dafür erhält der Existenzgründer einen Existenzgründungszuschuss nach § 57,421 I SGB III in der Höhe von monatlich 600,00 EUR im ersten Jahr, im zweiten (bzw. dritten) Jahr **auf Antrag** maximal monatlich 360,00 EUR (bzw. 240,00 EUR), also in der maximalen Gesamthöhe von 14.400,00 EUR. Der Zuschuss ist eine steuerfreie Einnahme (§ 3 EStG) und unterliegt nicht dem Progressionsvorbehalt.<sup>19</sup>

Dies ist **im Vergleich zum Überbrückungsgeld** (Arbeitslosengeld + 1/3 für 6 Monate) eine **größere Summe**, die in Anlehnung an die in den neuen Bundesländern bereits durchgeführten Existenzgründungsprogramme einen längeren Förderzeitraum ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist die geringe Anzahl an „Ich-AG“s im ersten Quartal 2003 nicht nachvollziehbar. Von den rd. 24 000 Existenzgründungen im ersten Quartal 2003 wählten lediglich **2,5 % den Gründungszuschuss in der Form der „Ich-AG“**.<sup>20</sup>

Im Gegensatz zu diesen Programmen muss der „Ich-AG“-Gründer weder einen Businessplan zur Beantragung der Förderung vorlegen, noch wird er während der entscheidenden Gründungsphase begleitet. Einer Studie des IAB zu Folge sind rund 30 % der Existenzgründer nach drei Jahren nicht mehr selbständig.<sup>21</sup> Es steht zu befürchten, dass diese Zahl durch gescheiterte „Ich-AGs“ ansteigt, da diese wesentlich unvorbereiteter in die Selbständigkeit gleiten als Empfänger des Überbrückungsgelds, welche zumindest einen Businessplan anzufertigen und diesbezügliche fachkundige Stellungnahme einzureichen haben.

Wie auch beim Existenzgründungszuschuss nach § 57 SGB III (Überbrückungsgeld) sind die Gründer einer „Ich-AG“ aus dem Arbeitslosengeldempfang (Arbeitslosenhilfeempfang) heraus **bis zu vier (drei) Jahre** nach dem letzten Bezugstag dieser Leistungen **sozial abgesichert**, so dass binnen dieser Frist ein unternehmerisches Scheitern zur Einstufung in die letzten Eingruppierung der Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe bzw. Sozialgeld) führt.<sup>22</sup>

### 2.2 Zielgruppen

Jeder vierte Existenzgründer in der BRD startet heutzutage aus der Arbeitslosigkeit.<sup>23</sup> Die „Ich-AG“ setzt hier an. Bezuschusst werden Empfänger von folgenden Transferleistungen:

- Arbeitslosengeld,
- Arbeitslosenhilfe,
- Unterhaltsgeld,

<sup>12</sup> KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau; DtA = Deutsche Ausgleichsbank; vgl. Maurer 2003; BMF 2003; Bundesregierung 2003b.

<sup>13</sup> BMWA 2003b.

<sup>14</sup> BMWA 2003b.

<sup>15</sup> Vgl. BMWA 2003a sowie BMWA 2003b.

<sup>16</sup> BMWA 2003d: „Das Arbeitseinkommen aus einer selbständigen Tätigkeit ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommenssteuerrechts ermittelte Gewinn (§ 15 SGB IV).“ Hierzu § 15 Abs. 1 SGB IV: „(1) Arbeitseinkommen ist der nach den allgemeinen Gewinnermittlungsvorschriften des Einkommenssteuerrechts ermittelte Gewinn aus einer selbständigen Tätigkeit. Einkommen ist als Arbeitseinkommen zu werten, wenn es als solches nach dem Einkommensteuerrecht zu bewerten ist.“

<sup>17</sup> Beim Finanzamt, zusammen mit der Einkommensteuererklärung.

<sup>18</sup> Vgl. Bundesregierung 2003a, Artikel 1.

<sup>19</sup> Vgl. BMWA 2003a.

<sup>20</sup> Lt. telefonischer Auskunft des Landes Sachsen-Anhalt, Landesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Abt. III, Referat 3.2.

<sup>21</sup> Vgl. Bauer 2003, S. 7.

<sup>22</sup> Vgl. BMWA 2003d.

<sup>23</sup> Vgl. Bauer 2003, S. 8.



- Leistungen im Rahmen von Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahmen.<sup>24</sup>

Mit den Rahmendaten sind die potenziellen Zielgruppen für die Existenzgründung in der Form der „Ich-AG“ abgesteckt: Hierbei handelt es sich um **Kleinstunternehmer**, welche Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einer Person sind. – Im Gegensatz zu den freiberuflichen Bereichen, in welchen diese Personen typischer als „Freelancer“ (Freier Mitarbeiter) bezeichnet werden, sind „Ich-AGs“ im Bereich **„moderner Dienstleistungen“**,<sup>25</sup> also **gewerblich**, angesiedelt. Hierzu gehören beispielsweise Kleinstgewerbe ohne weitere Angestellte wie

- Mobile Nagel-Studios und Hair-Stylisten,
- Hausmeister-, Not- und Kleinreparaturdienste,
- „Computerdoktor“ und PC-Notdienste,
- Reinigungsdienste,
- mobile Kfz-Reinigungsdienste („ohne Wasser“),
- Kioske, Blumengeschäfte u. Ä.,
- mobile Pflegedienste,
- mobiler Getränkeservice,
- Schreib- und Übersetzungsservice,
- Sitter-Dienste (Home-, Cat-, Kid-Sitting),
- ...

aber auch

- Versicherungsagenten/-makler,
- Handelsmakler/-reisende,
- Berater jedweder Art (Energie-, Vorsorge-, Anlage-, Schuldner-, ...),
- Dozenten, Trainer und (Nachhilfe-)Lehrer jeden Bereichs,
- Diätassistenten,
- Physiotherapeuten,
- Fitnesstrainer,
- ...

Die ideale Gründung sollte dabei aus einer **bereits bestehenden Arbeitsbeziehung** im Rahmen geringfügiger Beschäftigung entstehen, da hier bereits wichtige Kontakte zur Auftraggebern vorhanden sind. Dies bedeutet, dass sich der Existenzgründer möglichst im Rahmen der 165,00 EUR-Regelung (Freibetrag für Erwerbstätigkeit) die notwendigen Geschäftskontakte vor Gründung der „Ich-AG“ verschafft. – Kennzeichnend für die „Ich-AG“ sind das in der Regel **geringe erforderliche Kapital** und die Unternehmensgröße, welche auf eine Person beschränkt bleibt.

### 2.3 Umsatzgrenzen, Sozialversicherung und Zuschüsse

Die „Ich-AG“ ist Bestandteil des „Small Business Act“ (Kleinstunternehmerförderungsgesetz). Hierdurch ergeben sich zunächst Verwirrungen bezüglich der Umsatz- und Einnahmengrenzen: Während der Kleinunternehmer im Sinne § 19 UStG die 50%ige Betriebsausgabenpauschale bei einem maximalen jährlichen Nettoumsatz von

17.000,00 EUR (ab 2004: 35.000,00 EUR nutzen kann, ist die „Ich-AG“ lediglich durch die Angabe eines maximalen Arbeitseinkommens von jährlich 25.000,00 EUR gekennzeichnet.<sup>26</sup>

„Ich-AG“ –Rahmendaten			
Gültigkeit	„Ich-AG“-Obergrenze	„Small Business“-Obergrenzen	
	ab 01.04.2003	bis 31.12.2003	ab 01.01.2004
Umsatz	<sup>1)</sup>	<b>17.500,00</b>	<b>35.000,00</b>
Ausgabenpauschale	<sup>1)</sup>	8.750,00	17.500,00
Einnahmen	<b>25.000,00</b>	8.750,00	17.500,00
KV <sup>2)</sup>	2.004,00	730,63	1.461,25
PV <sup>2)</sup>	240,00	74,38	148,75
UV <sup>2)</sup>		<sup>3)</sup>	
RV <sup>2)</sup>	2.340,00	853,13	1.706,25
Summe Sozialabgaben	4.584,00	1.658,14	3.316,25
EST <sup>4)</sup>	3.351,00	0,00	1.638,00
Zuschuss*	7.200,00 im 1. Jahr 4.320,00 im 2. Jahr 2.880,00 im 3. Jahr		
Nettoeinkommen <sup>5)</sup>	17.065,00 (24.265,00) (21.385,00) (19.945,00)	7.091,86 (14.291,86) (11.411,86) (9.971,86)	12.545,74 (19.745,74) (16.865,74) (15.425,74)
Netto mtl.	<b>1.422,08</b> (2.022,08) (1.782,08) (1.662,08)	590,99 (1.190,99) (950,99) (830,99)	1.045,48 (1.645,48) (1.405,48) (1.285,48)

1) Ab 17.500,00 EUR (2004: 35.000,00 EUR) ist eine Einnahmen-/Überschussrechnung zu führen. Die Umsätze können bei entsprechenden Aufwendungen ein Vielfaches der Einnahmen betragen.  
 2) KV = Krankenversicherung, PV = Pflegeversicherung, UV = Unfallversicherung, RV = Rentenversicherung.  
 3) Für „Ich-AG“-Gründerinnen und -Gründer gilt wie auch für andere Selbständige, dass die Versicherung kraft Satzung der jeweiligen Unfallversicherungsträger sich auch auf Unternehmer erstrecken kann (§ 3 SGB VII).<sup>27</sup>  
 4) Basis: Grundtabelle 2003, Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich weiter steuermindernder Werbeausgaben, Sonderausgaben und Außergewöhnlichen Belastungen. Solidaritätszuschlag nicht berücksichtigt.  
 5) Das berechnete Nettoeinkommen nach Berücksichtigung der Sozialversicherungen erhöht sich um den Anteil, der nach Abzug der tatsächlichen Betriebskosten unterhalb der 50%igen Betriebsausgabenpauschale liegt. Angaben: ohne Zuschuss – in Klammern: Einkommen unter Berücksichtigung des steuerfreien Existenzgründungszuschusses.

Dies lässt für die „Ich-AG“ die Schlussfolgerungen zu:<sup>28</sup>

- Umsätze im vorangegangenen Veranlagungszeitraum bis 17.500,00 EUR (2004: 35.000,00 EUR) und im laufenden unter 50.000,00 EUR: wahlweise 50%ige Betriebsausgabenpauschale oder Einnahmenüberschussrechnung;

Umsätze über 17.500,00 EUR (2004: 35.000,00 EUR) im vorangegangenen Veranlagungszeitraum: Einnahmenüberschussrechnung mit

<sup>24</sup> Eine Förderung arbeitsfähiger Sozialhilfeempfänger ist lt. telefonsicher Auskunft des Landesministeriums LSA für Gesundheit und Soziales derzeit nicht möglich, da die Fördergelder aus den Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung gezahlt werden. Ab 2004 kann sich dies durch die geplante faktische Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfeempfängern und arbeitsfähigen Sozialhilfeempfängern ändern.

<sup>25</sup> BMWA 2003b.

<sup>26</sup> Vgl. BMWA 2003b.

<sup>27</sup> Vgl. BMWA 2003a.

<sup>28</sup> Vgl. Änderung des § 5b EStG sowie § 19 Abs. 1 UStG durch das kleinstunternehmerförderungsgesetz (Bundesregierung 2003a).



maximalem Einnahmenüberschuss von 25.000,00 EUR.

Die Sozialversicherungsbeiträge werden auf das maximale Arbeitseinkommen von 25.000,00 EUR berechnet; auf Antrag und mit Nachweis eines entsprechend niedrigeren Arbeitseinkommens als 25.000,00 EUR können sich diese Beträge entsprechend verringern.<sup>29</sup>

Bei **Überschreiten des Arbeitseinkommens** von 25.000,00 EUR erhält die „Ich-AG“ keinen Zuschuss mehr. Die Zuschüsse müssen jedoch nicht zurückgezahlt werden, auch wenn am Jahresende das Überschreiten der Arbeitseinkommengrenze ermittelt wird. Das Überschreiten dieser Grenze hat für die „Ich-AG“ weitreichende Folgen:<sup>30</sup>

- Entfallen des Existenzgründungszuschusses, jedoch ohne Rückzahlungsverpflichtung,
- Beitragspflicht in der IHK oder HWK,
- private Altersvorsorge oder freiwillig gesetzlichen Rentenversicherung zum Regelsatz (19,5%) oder einem Betrag zwischen Mindest- und Höchstsatz (63,38 € - 994,50 €),
- private Kranken- und Pflegeversicherung oder voller Versicherungsbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung (z. Z. rd. 14 %/1,7 %).

Es ergibt sich die dargestellte Berechnung des Nettoeinkommens unter Berücksichtigung der dargestellten Rahmendaten.

Die **Einkommensuntergrenze** einer „Ich-AG“ ist mit 400,01 EUR monatlich bemessen. Im Gegensatz zur geringfügigen Beschäftigung trägt der Unternehmer die Leistungen zur Sozialversicherung. Es ergeben sich die in der Abbildung dargestellten Einkommensuntergrenzen.

Untergrenze der „Ich-AG“		
	Monatlich	Jährlich
Umsatz	800,00	9.600,00
Betriebsausgabepauschale	400,00	4.800,00
Arbeitseinkommen	400,00	4.800,00
KV	33,40	400,80
PV	4,00	48,00
RV	39,00	468,00
Est <sup>1)</sup>	0,00	0,00
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>323,60</b>	<b>3.883,20</b>
einschließlich Existenzgründungszuschuss		
im ersten Jahr	923,60	11.083,20
im zweiten Jahr	683,60	8.203,20
im dritten Jahr	563,60	6.763,20

1) Das Einkommen liegt unterhalb der steuerpflichtigen Einkommensgrenze (7.200,01 EUR nach Grundtabelle 2003). Der Existenzgründungszuschuss ist eine steuerfreie Einnahme nach § 3 EStG.

Es wird deutlich, dass mit der „Ich-AG“ Gründungen gefördert werden, deren **monatliches Nettoeinkommen** nach Berücksichtigung von Sozialabgaben und Steuern **zwischen 323,60 EUR und 1.422,08 EUR** liegt.

#### 2.4 „Ich-AG“ nach Beendigung des Zuschusses

Die „Ich-AG“ kann durch Ablauf der Förderung, Überschreiten der Einkommensgrenze oder Einstellen von Beschäftigten in ein Unternehmen mit freier Rechtsformwahl (also auch in eine Kapitalgesellschaft) übergehen oder durch Betriebsaufgabe eingestellt werden.

Nach **maximal dreijähriger Förderung** der „Ich-AG“ wird diese ein „Small Business“-Unternehmen;<sup>31</sup> hierdurch entfallen die Privilegien der verminderten Beitragssätze in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. Bleibt die „Ich-AG“ im Rahmen der Umsatzgrenzen des „Small Business“, ergibt sich folgende Rechnung, insofern der Unternehmer im gesetzlichen Sozialversicherungssystem verbleiben möchte:

Einkommen als Kleinunternehmer („Small Business“) im 4. Jahr		
Geltungsbereich <sup>1)</sup>	bis 31.12.2003	ab. 01.01.2004
Umsatz jährlich	17.500,00	35.000,00
Betriebskosten	8.750,00	17.500,00
Einnahmen	8.750,00	17.500,00
KV	1.312,50	2.625,00
PV	148,75	297,50
RV	3.412,50	3.412,50
Zwischensumme	3.876,25	11.165,00
Est <sup>2)</sup>	0,00	893,00
<b>Nettoeinkommen</b>	<b>3.876,25</b>	<b>10.272,00</b>
monatlich	323,02	856,00

1) Vorbehaltlich der Zustimmung der Europäischen Union; vgl. BMWA 2003b.  
 2) Basis: Grundtabelle 2003, Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich weiterer steuermindernder Werbeausgaben, Sonderausgaben und außergewöhnlicher Belastungen. Solidaritätszuschlag nicht berücksichtigt.

Bei jährlichen Betriebseinnahmen von 17.500,00 EUR (35.000,00 EUR) verbleiben dem „Small Business“-Unternehmer – also der „Ich-AG“ im vierten Jahr – monatlich 323,02 EUR (856,00 EUR) statt 830,99 EUR (bzw. 1.285,48 EUR) Dieser Einkommensverlust in Höhe von rd. 61 % (33 %) kann nur durch Umsatzerhöhung oder Senkung der Betriebsausgaben ausgeglichen werden!

Hinzu treten im Vergleich zur Betriebsausgabepauschale gegebenenfalls umfangreiche **Buchführungspflichten** nach Aufforderung durch das Finanzamt,<sup>32</sup> wenn der Rahmen der Kleinunternehmerförderung überschritten wird, also

- im vergangenen Veranlagungszeitraum die Betriebseinnahmen 17.500,00 EUR überschritten haben,
- im laufenden Veranlagungszeitraum Betriebseinnahmen über 50.000,00 EUR realisiert werden, oder
- wenn der Gesamtbetrag der Einkünfte im vorangegangenen Veranlagungszeitraum

<sup>29</sup> Vgl. BMWA 2003d.  
<sup>30</sup> Vgl. BMWA 2003a.

<sup>31</sup> Vgl. BMWA 2003a. Dies lässt sich in Zusammenhang mit BMWA 2003b schlussfolgern.  
<sup>32</sup> Einnahmeüberschussrechnung bzw. bei Überschreiten der Umsatzgrenze 350.000,00 EUR, der Wirtschaftswertgrenze 25.000,00 EUR oder der Gewinngrenze von 30.000,00 EUR Gewinn- und Verlustrechnung, Inventar und Bilanz Vgl. Bundesregierung 2003a, Artikel 1. siehe Anhang.



50.00,00 EUR (Zusammenveranlagung: 100.000,00 EUR) übersteigt,<sup>33</sup> oder

- wenn die Umsätze im laufenden Veranlagungszeitraum 350.00,00 EUR überschreiten.<sup>34</sup>

Die **Expansion der „Ich-AG“ durch Einstellung von Mitarbeitern** hat die gleichen Folgen wie das Überschreiten des maximalen Arbeitseinkommens. Lediglich die IHK-/HWK-Beiträge entfallen bis einschließlich des 4. Jahres nach Existenzgründung, wenn der Gewinn nicht 25.000,00 € übersteigt.

Bei **Scheitern der „Ich-AG“** bzw. Betriebsaufgabe besteht Anspruch auf die Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld/-hilfe), welche vor Gründung bezogen wurden. Dafür ist das Gewerbe abzumelden und dies dem Arbeitsamt mitzuteilen. Die Zuschüsse müssen nicht zurück gezahlt werden.

## 2.5 Investitionen

Der „Ich-AG“ steht wie jedem anderen Existenzgründer auch, eine Vielzahl an Förderprogrammen mit vergünstigten Darlehen zur Verfügung. Hier kommen insbesondere folgende Mittel in Betracht:

1. DtA-Startgeld,
  2. DtA-Mikrodarlehn,
  3. ERP-Existenzgründungsprogramm (neue Länder),
  4. DtA-Existenzgründungsprogramm (neue Länder),
  5. ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm (neue Länder).
- Über die Programme beraten Gründungsberater, Hausbanken und Gründungsberatungsstellen der HWK/IHK. Gegebenfalls sind kommunale oder regionale Förderprogramme zu erfragen.

Im Falle größerer Investitionen steht die „Ich-AG“ jedoch zugleich vor drei Problemen:

1. Sie darf einerseits nicht über 25.000,00 EUR Betriebseinnahmen expandieren,
2. Sie muss der antragstellenden Hausbank nachweisen, dass das Finanzierungskonzept tragfähig ist, und
3. sie kann dabei aufgrund der vereinfachten Aufzeichnungspflichten (und -rechte) keine Ansparrücklagen wie herkömmliche Existenzgründer bilden oder Abschreibungen vornehmen<sup>35</sup> – oder sie verzichtet auf dieses Privileg, was den Verwaltungsaufwand und die Kosten, erhöht.<sup>36</sup>

Plant die „Ich-AG“ also den Einsatz von Fremdkapital durch Banken oder Förderprogramme, sind die

üblichen betriebswirtschaftlichen Unterlagen zu erstellen wie beispielsweise

- Selbstauskunft des Unternehmers,
- Businessplan einschließlich Konzeptdarstellung, Marktanalyse und Rentabilitätsvorschau,
- Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
- Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)
- Bilanz.

Die **Resonanz** auf die bereits im Februar 2003 veröffentlichten Artikel im Steuer-Newsletter zeigt diesbezüglich einen hohen Beratungsbedarf, der nicht zuletzt im Informationsdefizit der IHK/HWK, Gewerbeämter und Arbeitsämter begründet ist.<sup>37</sup> Zwar wurde mittlerweile eine „**neue Chancen“-Hotline** unter der Rufnummer (01 80) 5 22 00 eingerichtet – ein Testgespräch am 17. März 2003 ergab jedoch, das außer der Zuschusshöhe und der Obergrenze des Arbeitseinkommens weder zu Gewinnermittlung, noch zur Betriebsausgabenpauschale Auskünfte gegeben oder weitere Ansprechpartner genannt werden konnten. Allerdings stand das Bundesministerium der Finanzen mit umgehenden Auskünften bereit, welche in diese Ausführungen eingeflossen sind.<sup>38</sup>

## 3 PRÜFSTEINE FÜR EIN GRÜNDUNGSVORHABEN

### 3.1 Arbeitgeber oder Arbeitnehmer?

Unternehmer sind seit Urzeiten der Motor jeder Wirtschaft. Sie übernehmen Verantwortung und tragen Risiken. Sie ernten Erfolg und sind meist mit Ihrer Arbeit selbst zufrieden. Immer mehr Menschen schaffen sich eine Existenz als Unternehmer. Für sie steht der Leitsatz fest: Ich werde mein Arbeitgeber. Dabei ist der Weg in die selbständige Existenz – als Gewerbetreibender, Handwerker oder Freiberufler – weniger durch die Not oder den Verlust des Arbeitsplatzes als viel mehr durch die Suche nach „Arbeit mit Sinn“ verbunden.

Wer über ein mögliches Gründungsvorhaben nachdenkt sollte die finanziellen Konsequenzen einbeziehen: Wie bereits dargelegt führen die verminderten Sozialversicherungsbeiträge (um rd. 50 %) zu geringerer Belastung. Diese sind jedoch vom Gründer zu bestreiten<sup>39</sup> – auch, wenn dieser nur vom Existenzgründungszuschuss lebt. Bleibt der Umsatz im ersten Monat bei 0,00 EUR, da ja erst im Folgemonat das Geld der Auftraggeber fließt (wenn überhaupt), so fallen von den 600,00 EUR rd. 19 % Sozialversicherungsbeiträge an. Damit ist der Gründer der „Ich-AG“ schlechter gesichert als der Sozialhilfeempfänger.

Die „Ich AG“ zielt auf Kleinunternehmer ohne Mitarbeiter (Ausnahme: Familienmitglieder). Als Kleinunternehmer wird jedoch ein durchschnittliches monatliches Arbeitseinkommen von rd. 2.000,00 EUR zugrunde gelegt. Dies entspricht einem Bruttomonatsgehalt von rd. 2.400,00 EUR im Beschäftigungsverhältnis (Arbeitgeberanteil

<sup>33</sup> Diese Grenze gilt nur für die „Ich-AG“. Für Kleinunternehmer gelten 35.000,00 EUR (100.000,00 EUR); vgl. Bundesregierung 2003a, Artikel 1.

<sup>34</sup> In diesem Fall erfolgt keine Mitteilung über den Beginn der Buchführungspflicht; vgl. Bundesregierung 2003a, Artikel 7.

<sup>35</sup> Dies ergibt sich aus den „vereinfachten Steuer- und Buchführungsregeln“ (BMWA 2003b), welche durch Einführung der Betriebsausgabenpauschale die Aufzeichnungspflicht auf die Einnahmenseite beschränken.

<sup>36</sup> Dies ergibt sich aus den „vereinfachten Steuer- und Buchführungsregeln“ (BMWA 2003b), welche durch Einführung der Betriebsausgabenpauschale die Aufzeichnungspflicht auf die Einnahmenseite beschränken.

<sup>37</sup> Vgl. Nickel 2003a,b. Dem Verfasser liegen hierzu zahlreiche telefonische und e-Mail-Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet vor.

<sup>38</sup> Auf eine e-Mail-Anfrage am 19. März 2003 erhielt der Verfasser binnen 24h eine umfassende Antwort, welche im Anhang abgedruckt ist.

<sup>39</sup> Vgl. BMWA 2003d.



exklusive). Wer also rd. 1.500,00 EUR netto in einem Beschäftigungsverhältnis verdienen könnte, würde wohl kaum die Risiken des Unternehmertums auf sich nehmen – andererseits werden mit den in der Modellrechnung kalkulierten 2.000,00 EUR monatlichem Arbeitseinkommen, insbesondere für Berufsgruppen der untere Lohngruppen **illusionäre Umsätze** vorgetäuscht.

Darüber hinaus ist mit der Existenzgründung eine Vielzahl an zusätzlichen Aufgaben verbunden, welche neben der Berufskompetenz zu bewältigen sind, z. B.

- Lieferantenauswahl und Verhandlung der Konditionen
- Kalkulation der Angebotspreise
- Akquisition und Präsentation des Angebots
- Vertragsverhandlungen
- Buchführung
- Marketingaktivitäten wie Informationsbroschüren, Preislisten, Aushänge, Plakate usw.
- Haftung gegenüber Kunden, Banken und Lieferanten – als „Ich-AG“ mit dem Gesamtvermögen.

Wer sich also die Selbstorganisation und Selbstmotivation ebenso zutraut wie die Vermarktung der eigenen Kompetenzen der ist der typische Existenzgründer. – Wem dies Unbehagen verschafft, der sollte das Gründungsvorhaben und sich selbst gründlich prüfen. Hier helfen Gründungsberater weiter.

### 3.2 Alternativen zur „Ich-AG“

Für Arbeitslosengeldempfänger stellt das Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III eine Alternative zur „Ich-AG“ dar.<sup>40</sup> Personen, die andere Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld) empfangen, oder die an einer Arbeitsbeschaffungs- oder Strukturanpassungsmaßnahmen teilnehmen, finden keine Alternative zum Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III im Rahmen der „Ich-AG“.

Das Überbrückungsgeld bemisst sich nach dem monatlichen Arbeitslosengeld, auf Antrag zuzüglich einer Sozialversicherungspauschale in Höhe von rd. einem Drittel des Arbeitslosengeldes.

Die Existenzgründung mit Überbrückungsgeld führt ab einer monatlichen Bezugshöhe des Arbeitslosengeldes von 1.800,00 EUR zu einem höheren Förderbetrag als der maximale Existenzgründungszuschuss im Rahmen der „Ich-AG“

$$(1.800,00 \text{ EUR} + 1/3) * 6 = 14.000,00 \text{ EUR}$$

Bei der Entscheidung zwischen diesen beiden Alternativen sind jedoch folgende **Rahmenbedingungen** zu berücksichtigen:

- Das Überbrückungsgeld wird in voller Höhe nach einmaliger Antragstellung gewährt – die „Ich-AG“ muss diesen Antrag jährlich stellen;<sup>41</sup> eine Ablehnung der weiteren Förderung ist durchaus möglich.
- Während des Bezugs von Überbrückungsgeld kann der Existenzgründer in das private System der Sozialversicherung wechseln – dem Gründer der „Ich-AG“ bleibt dies verwehrt.

<sup>40</sup> Vgl. § 421 I, Abs.4 SGB III, in: MDG 2002.

<sup>41</sup> Vgl. § 421 I, Abs. 2 Satz 1 SGB III, in: MDG 2002.

- Der Bezug von Überbrückungsgeld ist nicht an Umsatz- oder Einnahmegrenzen gebunden.

Das **Überbrückungsgeld** ist der „Ich-AG“ also **vorzuziehen**, wenn

- das monatliche Arbeitslosengeld sehr hoch ist,
- die Chancen auf hohe Einnahmen (über 25.000,00 EUR) bereits im ersten Jahr sehr groß sind,
- innerhalb der ersten drei Jahre nach Gründung die Einstellung von Arbeitnehmern geplant ist.

Wie bei der „Ich-AG“ ist auch der Existenzgründer nach § 57 SGB III bis vier (drei) Jahren nach dem letzten Bezugstag von Entgeltersatzleistungen sozial abgesichert.

### 3.3 Fachliche Beratung

Im Gegensatz zur Existenzgründung nach § 57 SGB III wird der Gründer der „Ich-AG“ allein gelassen: Er hat weder einen Businessplan vorzulegen, noch steht ihm irgend jemand helfend beiseite. Prinzipiell hat auch der „Ich-AG“-Gründer Anspruch auf die bis zu 50 % bezuschussten Beratungen im Rahmen einer Existenzgründung und das diesbezügliche Coaching nach den „Richtlinien über die **Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen**“.<sup>42</sup>

Die **Resonanz** auf die im Februar 2003 veröffentlichten Artikel im Steuer-Newsletter<sup>43</sup> zeigt einen hohen Beratungsbedarf, der nicht zuletzt im Informationsdefizit der IHK/HWK, Gewerbeämter und Arbeitsämter begründet ist.<sup>44</sup> Zwar wurde mittlerweile eine „**neue Chancen**“-Hotline unter der Rufnummer (01 80) 5 22 00 eingerichtet – ein Testgespräch am 17. März 2003 ergab jedoch, das außer der Zuschusshöhe und der Obergrenze des Arbeitseinkommens weder zum Gewinnermittlungsprinzip, noch zur Betriebsausgabenpauschale Auskünfte gegeben oder weitere Ansprechpartner genannt werden konnten.

## 4 DEUTSCHLAND IM AUFBRUCH?

Der mit der „ich AG“ avisierte Bereich des „Small Business“ ist vorrangig durch Dienstleistungen („Services“) geprägt, ob als „freier Hausmeister“, einzelkämpfender Elektriker, Nageldesigner oder Webdesigner. All diese „Freelancer“ sind abhängig von einer guten, die jeweiligen Kapazitäten überschreitenden Auftragslage der im wesentlichen größeren Auftraggeber.

In Zeiten einer Nachfragestagnation und eines wirtschaftliche „Null-Wachstums“ ist diese Lage kaum gegeben. Wem macht der „mobile Haarschneider“ die Haare, wo reinigt der „mobile Waschkiosk“ Autos per Hand? An all diesen Dienstleistungen wird seit Monaten gespart, nicht

<sup>42</sup> Vgl. BWMA 2000. Hier kommen die Existenzgründungsberatung (Zuschuss 50% bzw. max. 1.500,00 EUR), die Existenzaufbauberatung (Zuschuss 50 % bzw. max. 1.500,00 EUR) und die allgemeine Unternehmensberatung bzw. Coaching (Zuschuss 40 % bzw. max. 3.000,00 EUR) in betracht.

<sup>43</sup> www.steuer-newsletter.de

<sup>44</sup> Vgl. Nickel 2003a,b. Dem Verfasser liegen hierzu zahlreiche telefonische und e-Mail-Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet vor.



nur privat, sondern auch seitens der Unternehmen. „Small Business“ kann in wirtschaftlich harten Zeiten nur schlecht überleben, denn für diese fehlt ihm, wie dem Mittelstand – der notwendige Kapitalrückhalt.

Die „Ich AG“ nimmt den Ansatz einer längerfristigen finanziellen Förderung bereits bekannter Landesförderprogramme für Existenzgründer auf. Damit ist eine Verbesserung gegenüber dem Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III eingetreten, welches durch seine monatliche Höhe nicht geeignet ist, den notwendigen **Akquisitionsdruck** bei den Gründern hervor zu rufen.

Die Gründer werden jedoch **allein** gelassen. Sie erfahren kein „Business Coaching“ im Sinne einer Unternehmensbegleitung. Auch wenn die Regelungen zur Buchführung und betrieblichen (Selbst-)Organisation vereinfacht sind, so wird der Unternehmer in eine Unwissenheit über das Wirtschaftssystem entlassen.

Halle, im März 2003  
(Sylvia Nickel)

überarbeitet und ergänzt am 20. März 2003

Überarbeitet und ergänzt am 30. April 2003



## 5 LITERATUR

- Bauer, Ulrich (2003): Erster Schritt zur Umsetzung des Hartz-Konzepts, in: Bundesarbeitsblatt, nr. 1/2003, S. 1-9.
- BfA (2003): Bundesanstalt für Arbeit: Zuschuss bei Gründung einer Ich-AG, Pressemitteilung vom 04. Januar 2003, URL [http://www.arbeitsamt.de/hast/services/pressearchiv/04\\_03.html](http://www.arbeitsamt.de/hast/services/pressearchiv/04_03.html)
- BMF (2003): Bundesministerium der Finanzen: Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz), Pressemitteilung vom 17. März 2003, URL <http://www.bundesfinanzministerium.de/Aktuelles/Aktuelle-Gesetze-.388.17697/Entwurf-eines-Gesetzes-zur-Neustrukturierung-der...htm?flush=true>
- BMWA (2002): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Richtlinien über die Förderung von Unternehmensberatungen für kleine und mittlere Unternehmen vom 11. September 2001 (Bundesanzeiger. S. 20313) in der geänderten Fassung vom 15. April 2002 (Bundesanzeiger. S. 8893).
- BMWA (2003a): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Informationen zur „Ich-AG“ als Leistung der Arbeitsförderung (Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III), Stand: 14. Januar 2003 Pressemitteilung vom 14. Januar 2003, URL <http://www.bmwi.de/Homepage/Existenzgr%fcnder/Ich%20AG/Ich-AG.jsp>, Dokument: IchAG.pdf bzw. Infoblatt\_IchAG(14.1.).doc/dü)
- BMWA (2003b): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Heute startet Offensive „pro mittelstand“, Pressemitteilung vom 15.01.2003, URL <http://www.bmwi.de/Homepage/Presseforum/Pressemitteilungen/2003/30115prm1.jsp>
- BMWA (2003c): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Informationen zur „Ich-AG“ als Leistung der Arbeitsförderung (Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III), Stand: 24. Januar 2003 Pressemitteilung vom 24. Januar 2003, URL <http://www.bmwi.de/Homepage/Existenzgr%fcnder/Ich%20AG/Ich-AG.jsp>, Dokument: IchAG.pdf bzw. Infoblatt\_IchAG(24.1.).doc/dü)
- BMWA (2003d): Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Informationen zur „Ich-AG“ als Leistung der Arbeitsförderung (Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III), Stand: 4. Februar 2003 Pressemitteilung vom 4. Februar 2003, URL <http://www.bmwi.de/Homepage/Existenzgr%fcnder/Ich%20AG/Ich-AG.jsp>, Dokument: IchAG.pdf bzw. Infoblatt\_IchAG(24.2.).doc/dü)
- Bundesregierung (2003a): Gesetzesentwurf der Bundesregierung (vom 26. Februar 2003): Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz).
- Bundesregierung (2003b): Gesetzesentwurf der Bundesregierung (vom 17. März 2003): Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes (Förderbankenneustrukturierungsgesetz)
- Maurer, Manuela (2003): Gesetzesentwurf zur Neustrukturierung der Förderbanken des Bundes, in: Stb-web, Meldungen und News vom 18. März 2003, URL <http://www.stb-web.de/news/article.php/id/281>
- MDG (2002): Zweites Gesetz für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23. Dezember 2002, in: Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2002, Teil I Nr. 87, ausgegeben zu Bonn am 30. Dezember 2002 bzw. BGBl. I, 4621.
- Nickel, Sylvia (2003a): Die „Ich AG“ – „Small Business Act“ für Existenzgründer?, in: Steuer-Newsletter, Ausgabe 03/2003 vom 07. Februar 2003, ISSN 1615-8644, URL [www.steuer-newsletter.de](http://www.steuer-newsletter.de)
- Nickel, Sylvia (2003b): Investitionen im „Small Business Act“ oder: Alle Unternehmer sind gleich?!?, in: Steuer-Newsletter, Ausgabe 04/2003 vom 21. Februar 2003, ISSN 1615-8644, URL [www.steuer-newsletter.de](http://www.steuer-newsletter.de)



## 6 ANLAGEN

### 6.1 Auskunft des BMWA

Im Folgenden finden Sie den originalen Text einer Anfrage zur Betriebskostenpauschale und Ihrer Nutzung in der Ich-AG.

Gesendet: Do 20.03.2003 13:20

IV A 3 - O 2070 - 105/03

(...) mit Ihrer Anfrage vom 19. März 2003 erbitten Sie Informationen zur steuerlichen Behandlung der sog. "Ich-AG" bzw. zum Kleinunternehmerförderungsgesetz.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung hat am 26. Februar 2003 den "Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Kleinunternehmern und zur Verbesserung der Unternehmensfinanzierung (Kleinunternehmerförderungsgesetz)" vorgelegt.

Damit ist ein Gesetzgebungsverfahren eingeleitet worden, das derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Nach dem gegenwärtigen Zeitplan sind folgende Termine für das Gesetzgebungsverfahren vorgesehen:

2./3. Lesung im Bundestag 06. Juni 2003

2. Beratung im Bundesrat 20. Juni 2003

Wenn das Gesetz im Bundestag (mit Mehrheit) beschlossen wird und der Bundesrat dem Gesetz zustimmt, könnte es demnach Ende Juni 2003 verkündet werden.

Inhalt der Regelungen:

Für die Ich-AG und andere Existenzgründer sowie für alle Kleinunternehmer soll rückwirkend zum 1. Januar 2003 eine vereinfachte Gewinnermittlung in Form einer Betriebsausgabenpauschalierung eingeführt werden. Künftig sollen Existenzgründer und Kleinunternehmer 50 % ihrer Betriebseinnahmen pauschal als Betriebsausgaben abziehen können. Ein wesentlicher Vorzug einer solchen Regelung liegt in den minimalen Aufzeichnungs- und Erklärungsspflichten gegenüber dem Finanzamt. Der Kleinunternehmer müsste künftig lediglich seine Betriebseinnahmen aufzeichnen und am Jahresende addieren. Auf den so ermittelten steuerpflichtigen Gewinn soll der normale Steuertarif angewendet werden, der den Grundfreibetrag und bei Verheirateten den Splittingtarif enthält. Ein Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 EStG wäre demnach auch weiterhin möglich. Für die Mehrzahl der unter die Regelung fallenden Steuerpflichtigen wird danach voraussichtlich keine oder eine nur sehr geringe Einkommensteuer anfallen.

Da eine Gewinnpauschalierung nicht für alle Unternehmer vorteilhaft wäre, soll der Steuerpflichtige ein Wahlrecht zwischen der vereinfachten Gewinnermittlung und den bestehenden "normalen" Gewinnermittlungsverfahren nach dem EStG erhalten. Von der Vereinfachungsregelung sollen alle natürlichen Personen Gebrauch machen dürfen, die unter die (bestehende) umsatzsteuerliche Kleinunternehmerregelung des § 19 Abs. 1 UStG fallen. Die Umsatzgrenze hierfür soll auf 17.500 EUR jährlich angehoben werden. Wer auf die Anwendung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmerregelung durch Option verzichtet (hat) (z.B. um Vorsteuern geltend machen zu können), kann die neue Gewinnpauschalierungsmöglichkeit zunächst nicht in Anspruch nehmen. Hierzu müsste die Fünf-

Jahresfrist des § 19 Abs. 2 UStG abgewartet werden.

Das Gesetz gilt prinzipiell für alle Kleinunternehmer. Eine weitere Voraussetzung für die Betriebsausgabenpauschalierung ist, dass der Gesamtbetrag der Einkünfte im Vorjahr bestimmte Grenzen nicht überschritten hat. Hier gelten für Existenzgründer (= Unternehmer die entweder einen Existenzgründungszuschuss oder Überbrückungsgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch beziehen) höhere Beträge.

Ihre konkreten Fragen beantworte ich darüber hinaus gehend wie folgt:

- Sind die Belege für Betriebskosten weiterhin aufzubewahren? Antw.: Dies ist nicht erforderlich (jedoch gleichwohl empfehlenswert, schon im Hinblick auf die bestehende Wahlmöglichkeit des Steuerpflichtigen).
- Genügt die Aufzeichnung der betrieblichen Einnahmen? Antw.: Ja.
- Sind Abschreibungen bei größeren Anschaffungen möglich? Antw.: Nein. Der Unternehmer kann sich jedoch jederzeit für eine exakte Gewinnermittlung nach den "allgemeinen" Regelungen des EStG entscheiden.
- Wie wird bei größeren Investitionen im Folgejahr verfahren (Ansparabschreibung)? Antw.: Eine (Betriebsausgaben-)Pauschalierung schließt Abschreibungen und Absetzungen für Abnutzung aus.
- Existiert eine Broschüre für sämtliche steuerlichen Änderungen für den "Small-Business-Act"? Antw.: Gegenwärtig nein.
- Trifft die Betriebskostenpauschale auch auf "Ich-AGs" zu, wenn diese 25.000,00 EUR Arbeitseinkommen (also 50.000,00 EUR Umsatz) verzeichnen? Wie ist das dann mit dem Grundsatz der Gleichheit vereinbar? Antw.: Für die Ich-AG gilt dieselbe Pauschale mit denselben Höchstbeträgen wie für andere Kleinunternehmer. Die 25.000-EUR-Grenze ist nur für die Bewilligung des Existenzgründungszuschusses relevant. Das heißt, den Existenzgründungszuschuss können auch solche Unternehmer erhalten, die betragsmäßig nicht unter die Pauschalierungsgrenzen fallen.
- Ist die Umsatzgrenze für das Jahr 2004 bereits mit der EU abgestimmt? Antw.: Nein. Gegenwärtig wird das Genehmigungsverfahren betrieben, dessen Ausgang noch offen ist. Aus diesem Grunde wird die Anhebung der Umsatzgrenzen ab 2004 im Kleinunternehmerförderungsgesetz auch noch nicht umgesetzt.

Zur Ich-AG wurde im Steuerrecht bislang lediglich geregelt, dass der Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III steuerfrei ist (§ 3 Nr. 2 EStG) und auch nicht unter den sog. Progressionsvorbehalt fällt. Das heißt, die Steuerfreiheit hat keinen negativen Einfluss auf die Besteuerung von Einkünften aus evtl. vorhandenen anderen Einnahmequellen.

Im Übrigen fallen Fragen zu den Voraussetzungen der "Ich-AG" nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Finanzen. Zuständig sind primär die Arbeitsämter. Das zuständige Ministerium für Fragen des Sozialversicherungsrechts ist das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.



*Abschließend möchte ich vorsorglich noch darauf hinweisen, dass Gesetzentwürfe sich im Laufe der parlamentarischen Beratungen noch inhaltlich verändern können. Es kann daher nicht als sicher unterstellt werden, dass die vorgesehenen (steuerlichen) Regelungen wie geplant umgesetzt werden. Über das laufende Gesetzgebungsverfahren können Sie sich über das Internet unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de) informieren. Dort können Sie auch den aktuellen Gesetzentwurf als sog. pdf-Datei abrufen.*  
(...)

Bundesministerium der Finanzen  
- Referat IV A 3 -  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

## 6.2 Checkliste Gewerbebeanmeldung

Der **Pflicht zur Gewerbebeanmeldung** unterliegen nach der Gewerbeordnung nur die Gewerbetreibenden. Dabei ist als "Gewerbe" jede selbständige, planmäßige, auf Dauer und Gewinnerzielung angelegte Tätigkeit definiert. Die Gewerbebeanmeldung erfolgt i. d. R. bei dem Gewerbeamt der Stadt/Gemeinde, an dem der Betriebsstandort errichtet wird. Ausgenommen hiervon sind freiberufliche Tätigkeiten und die Urproduktion. Diese werden nicht beim Gewerbeamt angemeldet. Sie fallen nicht unter die Gewerbeordnung und unterliegen somit auch nicht der Gewerbesteuer. Keinen gewerblichen Charakter hat auch die **ausschließliche** Verwaltung eigenen Vermögens.

1. Melden Sie Ihre „Ich-AG“ beim Gewerbeamt / Amt für öffentliche Ordnung Ihrer zuständigen Stadt/Gemeinde (i. d. R. Betriebssitz) an.
2. Sie benötigen einen Personalausweis bzw. Reisepass oder die schriftliche Vollmacht des gewerbetreibenden sowie dessen Ausweispapiere; ggf. Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregisterauszüge bei erlaubnispflichtigen Gewerben. Ausländische Gewerbetreibende (Ausnahme: EU-Angehörige) benötigen darüber hinaus die Aufenthaltserlaubnis, nach der die Ausübung eines Gewerbes erlaubt ist.
3. Bei Gründung einer Firma im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) müssen Sie die Eintragung in das Handelsregister beim zuständigen Amtsgericht in öffentlich beglaubigter Form (Notar) veranlassen.
4. Klären Sie rechtzeitig die Notwendigkeit besonderer Zulassungsvoraussetzungen und Genehmigungserfordernisse und stellen Sie rechtzeitig die notwendigen Anträge (Infos über Gewerbeamt, Bauamt, Kammern).
5. Regeln Sie rechtzeitig die für Sie notwendigen Ver- und Entsorgungsleistungen (Strom, Wasser / Abwasser, Heizung, Abfall etc.). Fragen Sie, ob besondere Auflagen bestehen und stellen Sie die rechtzeitige Bereitstellung der Dienstleistungen sicher.
6. Denken Sie daran, rechtzeitig die für Sie notwendigen Telekommunikationsdienstleistungen und die dafür notwendigen Anschlüsse zu beantragen sowie postalische Fragen (Postfach, Postvollmacht, Postscheckkonto etc.) zu klären

7. Richten Sie bei der Bank/Sparkasse Ihrer Wahl ein Firmenkonto ein und klären Sie die Bankvollmacht.
8. Lassen Sie sich frühzeitig über alle notwendigen Versicherungen von einem - besser noch von mehreren - unabhängigen Versicherungsberater aufklären und schließen Sie rechtzeitig die entsprechenden Versicherungsverträge ab.
9. ~~Vergessen Sie~~ **zurückgeben** den Schluss nicht den Firmennamen und/oder Namen des Inhabers am Eingang Ihres Unternehmens gut sichtbar anzubringen

Bei verspäteter Gewerbebeanmeldung ist mit einem Bußgeld zu rechnen!

## 6.3 Checkliste Gewerbezentralregister

Das Gewerbezentralregister wird in Berlin geführt und enthält gewerberechtliche Verstöße. Überwiegend ist ein "Auszug aus dem Gewerbezentralregister" zur Beantragung von gewerberechtlichen Erlaubnissen erforderlich. Voraussetzungen

- Personalausweis/Reisepass
- persönliches Erscheinen ist erforderlich
- Angabe des Geburtsnamens der Mutter des Antragstellers
- bei juristischen Personen - Handelsregisterauszug

Kosten: rd. 13,00 EUR

## 6.4 Checkliste Handelsregister

Mit Ausnahme von Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sind alle Unternehmen in das Handelsregister des jeweils zuständigen Amtsgerichts einzutragen. Das Handelsregister ist das Verzeichnis aller Vollkaufleute und kann von jedem Interessierten eingesehen werden. Die Eintragung muss notariell beglaubigt werden.

## 6.5 Checkliste Finanzamt

Das Finanzamt erteilt zunächst eine Steuernummer und verschickt einen Fragebogen. Auf diesem müssen u. a. Angaben über die zu erwartende Umsatz- und Gewinnhöhe gemacht werden. Außerdem wird hier das Gewinnermittlungsprinzip festgelegt bzw. der Antrag auf Nutzung der Betriebskostenpauschale nach § 5b EStG gestellt (wenn das Kleinunternehmerförderungsgesetz verabschiedet worden ist).

Daran anschließend ergeht ein Vorauszahlungsbescheid für die Einkommensteuer (und Umsatzsteuer sowie ggf. auch für die Gewerbesteuer bei Gründungen außerhalb des „Small Business“ oder der „Ich-AG“, wenn deren Gewinn voraussichtlich 25.000,00 EUR übersteigt). Wer die Höhe seines Umsatzes und der Gewinne noch nicht genau einschätzen kann, sollte eher geringe Umsatz- und Gewinnplanzahlen angeben, um nicht unnötig hohe Steuervorauszahlungen leisten zu müssen.



### 6.6 Checkliste Beitragspflichten

Kraft Gesetzes sind Gewerbetreibende, die nicht ausschließlich handwerkliche Tätigkeiten ausüben, Mitglied bei der **IHK**. „Ich-AG“ und Kleingewerbetreibende sind bis einschließlich des vierten Jahres nach Existenzgründung von Beiträgen befreit, insofern das Arbeitseinkommen 25.000,00 EUR jährlich nicht überschreitet.

Die Mitgliedschaft in der zuständigen **Berufsgenossenschaft** ist für alle Arbeitgeber Pflicht, die Mitarbeiter beschäftigen. Bei einigen Berufsgenossenschaften besteht zusätzlich kraft Gesetzes die sogenannte Unternehmerpflichtversicherung. Nähere Informationen erteilt der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

### 6.7 Checkliste Steuertermine

Nr.	Position	Datum
01	Einkommensteuer	10.3./10.6./10.9./10.12./
02	Kirchensteuer	10.3./10.6./10.9./10.12./
03	Gewerbsteuer	15.2/15.5/15.8/15.11
04	Umsatzsteuer	vierteljährlich: 10.2./10.5./10.8./10.11.
05	Kfz-Steuer	jährlich, in Abhängigkeit von der Pkw-Anmeldung

### 6.8 Checkliste Arbeitsraum

<b>Berechnung der Arbeitsraumkosten</b> (lt. beiliegendem Grundriss, Mietvertrag sowie der Nebenkostenverträge)				
<b>Flächenberechnung</b>				
Nr.	Raum	qm	qm Arbeit-s-zimmer	in % der Gesamt-wohn-fläche
01	Wohnzimmer			
02	Schlafzimmer			
03	Diele/Flur			
04	Küche			
05	Bad			
06	Kinderzimmer			
07	Arbeitszimmer			
08	Besprechungszimmer			
09	Balkon (1/2)			
10	<b>Gesamtfläche</b>			<b>z.B. 30%</b>
<b>Berechnung der anteiligen Nebenkosten</b> (vorläufig aufgrund vereinbarter Abschlagszahlungen)				
Nr.	Position	gesamt	* %	geschäftlich
11	Grundmiete	e	0,30	€
12	Wasser/Abwasser	€	0,30	€
13	Heizung	€	0,30	€
14	Hausmeister, Müll etc.	€	0,30	€
15	Energie	€	0,30	€
16	Versicherungen	€	0,30	€
17	Reinigungskosten	€	0,30	€
18	Renovierung	€	0,30	€
19	Reparaturen	€	0,30	€
20	Sonstiges gesamt	€	0,30	€
<b>Kosten der Telekommunikation</b> (Monatlich zu ermitteln)				
Nr.	Position	gesamt	%	geschäftlich
21	ISDN Grundgebühr	22,55 €	0,30	6,78 €
22	Telefonnummer 1 (geschäftlich)	€	-	€
23	Telefonnummer (privat)	€	-	-

Bei der Berechnung der Anteile für Arbeitszimmer werden häufig viele Positionen übersehen. Listen Sie daher alle Kosten auf und multiplizieren Sie alle, nicht direkt und eindeutig zuordenbare Kosten mit dem Faktor der Arbeitsfläche (Im folgenden Beispiel 30% der Wohnfläche). Reparaturen, insofern sie die gesamte Fläche betreffen, können so auch anteilig als betriebliche Kosten geltend gemacht werden.

Berücksichtigen Sie bei Jahresendabrechnungen und etwaigen Nachzahlungen eine anteilige Berücksichtigung für das Arbeitszimmer. Die Kosten für die Telefonanlage lassen sich durch die Beantragung privater und geschäftlicher Nummern exakt zuordnen. Insofern kein Erfahrungssatz für den Anteil der geschäftlichen Nutzung besteht kann der Basispreis für den Anschluss anteilig als betriebsbedingte Kosten angesetzt werden.



### **6.9 Checkliste Existenzgründungszuschuss nach 57, 421 I SGB III**

1. Nähere Informationen zur „Ich-AG“ erhält man über den zuständigen Arbeitsvermittler beim Arbeitsamt.
2. Der Antrag muss beim Arbeitsamt gestellt werden.
3. Förderrechtliche Fragen zuerst mit dem zuständigen Arbeitsamt klären, bevor sich wegen weiterer Fragen an andere Stellen gewandt wird.
4. Voraussetzung für die Gewährung des Existenzgründungszuschusses ist der Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Unterhaltsgeld oder Entgelte im Rahmen von Arbeitsplatzbeschaffungs- und Strukturangepasungsmaßnahmen.
6. Tragfähig ist die Existenz, wenn der Gründer nach einer Anlaufzeit seinen Lebensunterhalt aus den Einkünften der selbständigen Tätigkeit voraussichtlich dauerhaft bestreiten kann.
7. Der monatliche Zuschuss von 600,00 EUR im ersten Jahr (360,00 EUR im zweiten, 240,00 EUR im dritten Jahr) ist jährlich neu beim Arbeitsamt zu beantragen.
8. Das Arbeitseinkommen mit der jährlichen Höchstgrenze von 25.000,00 EUR ist aus dem Betriebsgewinn (nach Einnahmenüberschussrechnung oder Betriebskostenpauschale) und sämtlichen abhängigen Nebenbeschäftigungen (Mini-Jobs) zu berechnen.
9. Die verminderten Beträge zur Sozialversicherung beziehen sich auf das Arbeitseinkommen. Dieses ist bei der Anmeldung der Versicherungsträger zuschätzen und glaubhaft darzulegen, wenn es 25.000,00 EUR jährlich unterschreitet.
10. Mit Verabschiedung des Kleinunternehmerförderungsgesetzes wird eine vereinfachte Buchführung (Aufzeichnung der Betriebseinnahmen und Privatentnahmen) bei einem jährlichen Umsatz von bis zu 17.500,00 EUR (2004: 35.000,00 EUR) möglich sein. Mit der Beantragung der Betriebskostenpauschale erfolgt die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht. Die Gewinnermittlung durch Kostenpauschalierung ist beim Finanzamt (Einkommensteuer) anzumelden.

### **6.10 Checkliste Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III**

1. Nähere Informationen zum Überbrückungsgeld erhält man über den zuständigen Arbeitsvermittler beim Arbeitsamt.
2. Der Antrag muss beim Arbeitsamt gestellt werden.
3. Förderrechtliche Fragen zuerst mit dem zuständigen Arbeitsamt klären, bevor sich wegen weiterer Fragen an eine fachkundige Stelle gewandt wird.
4. Voraussetzung für die Gewährung von Überbrückungsgeld ist u. a. die Vorlage einer Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 57 Abs. 2 Satz 2 SGB III).
5. Fachkundige Stellen sind insbesondere:
  - ? Industrie- und Handelskammern
  - ? Handwerkskammern, Fachverbände
  - ? Kreditinstitute
  - ? Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Unternehmensberater
  - ? Sonstige (z. B. Rechtsanwaltskammer, Ärztekammer, Architektenkammer)
  - ? Rechtsanwälte nur, soweit sie auf Wirtschaftsrecht spezialisiert sind.
11. Der Antragsteller hat grundsätzlich die freie Wahl der fachkundigen Stelle.
12. Der Antragsteller muss nach der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle die persönlichen, fachlichen und materiellen Voraussetzungen für die erfolgreiche Ausübung der selbständigen Tätigkeit erfüllen. Grundlagen dieser Stellungnahme sind in der Regel
  - Kurzbeschreibung des Existenzgründungsvorhabens
  - Lebenslauf (einschließlich Befähigungsnachweis)
  - Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
  - Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
13. Die fachkundige Stelle soll die Stellungnahme auf einem speziellen Vordruck, (FdA 16 a) unmittelbar dem Arbeitsamt zuleiten. Die Stellungnahme darf Dritten nur mit Zustimmung der fachkundigen Stelle ausgehändigt werden.
14. Tragfähig ist die Existenz, wenn der Gründer nach einer Anlaufzeit seinen Lebensunterhalt aus den Einkünften der selbständigen Tätigkeit voraussichtlich dauerhaft bestreiten kann.



**NC Business Papers erscheinen vierteljährlich  
jeweils zum 1. Arbeitstag im Februar / Mai / August / November  
ISSN 1611-2008**

In dieser Reihe bisher erschienen:

1. **Die Neugestaltung der Hersteller-Handelsbeziehungen durch Category Management: 1995 – 2002: State of the Art**  
von *Sylvia Nickel*  
11.2002; 41.619 Zeichen  
Online-PDF: kostenfrei; Printausgabe inkl. CD-Rom: 15,00 €
2. **Ich = Arbeitgeber („Ich-AG“) – Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III**  
von *Sylvia Nickel*  
02.2003; 36.547 Zeichen  
Online-PDF: kostenfrei; Printausgabe inkl. CD-Rom: 15,00 €

**In Vorbereitung**

(Je nach Bedarf werden mehrere Beiträge in einem Business Paper zusammengefasst)

1. Die interne Revision – Relikt oder Instrument marktorientierter Unternehmensführung?
2. Innerwelt, Zwischenwelt und Außerwelt - Die drei Seiten der betrieblichen Information.
3. Special Existenzgründung - Firma nach Maß von Beginn an.
4. Betriebsprüfung – was nun?
5. Prozessmanagement – die effektive Neugestaltung von Geschäftsprozessen
6. Die Unternehmung im Spannungsfeld zwischen Effizienz und Effektivität
7. Marktschranken – Strategie oder Schicksal?
8. Predatory Pricing – Wettbewerbsstrategie oder Weg in die Insolvenz?
9. Marke, Kunde, Wert – Ansatzpunkte zur Bewertung des Unternehmenspotentials
10. Me, Myself and I – Mensch als Marke
11. Schockwerbung – wenn Tabus gebrochen werden.

>>> *Interesse an einer Veröffentlichung in dieser Reihe? – Senden Sie Ihr Manuskript an [nickel@2nc.de](mailto:nickel@2nc.de). Alle  
Einsendung werden streng vertraulich behandelt, das recht auf geistiges Eigentum wird bewahrt.* <<<

---

NC Business Papers erhalten sie unter [www.2nc.de/de](http://www.2nc.de/de)